

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1907/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.09.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -be-/1023
Verfasser/-in: Dietlind Grabe-Bolz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2008 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei künftigen städtischen Ausschreibungen und im Rahmen des Beschaffungswesens sollen nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind.

Dafür werden Aufträge künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben:
„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmen Folgen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.“

Insbesondere bei der Ausschreibung für Neubau- oder Bauunterhaltungsmaterialien legt die Stadt Gießen fest, dass nur Angebote in dem Verfahren Berücksichtigung finden, die nach der ILO-Konvention 182 zertifizierte Baumaterialien (Fliese, Pflastersteine, Bordsteine etc.) umfassen.

Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sollen ebenso zu verfahren.

Begründung:

Die „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ (1992) in Rio de Janeiro fordert in der Agenda 21 die Erarbeitung eines grundlegenden, ethischen Leitbildes, das eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung für alle Menschen und die Umwelt vorsieht. In der Agenda 21 wurden insbesondere auch die Kommunen aufgefordert, sich für eine weltweit nachhaltige Entwicklung einzusetzen und auf kommunaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Weltweit gehen laut Angaben der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) 218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten, fast 90 % davon unter ausbeuterischen Bedingungen; 73 Millionen sind jünger als 10 Jahre.

Nach bereits zahlreichen internationalen Abkommen, die das Verbot von Zwangsarbeit und das Mindestalter für die Zulassung einer Beschäftigung regeln, hat sich die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der ILO-Konvention 182 im Jahre 2003 verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die klare Verstöße gegen die Menschenrechte darstellen, zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die Kommunen.

Über 100 Städte, Gemeinden, Landkreise und Bundesländer in Deutschland haben sich inzwischen der Initiative EarthLink (<http://aktiv-gegen-kinderarbeit.de>) angeschlossen und sind gegen ausbeuterische Kinderarbeit aktiv geworden.

Die Stadt Gießen kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private VerbraucherInnen oder Großabnehmer. Damit kann sie einen Anreiz für Produzenten und Händler schaffen, sich ernsthaft mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen.

Es besteht zwar kein nationales Gesetz, das die Berücksichtigung von Kinderarbeit bei öffentlichen Vergaben ausdrücklich regelt. Dennoch scheint es vertretbar, – sowohl aufgrund der Auslegungsmittel der Europäischen Kommission als auch aufgrund des Internationalen Übereinkommens-, dass Produkte, die unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, bei öffentlichen Auftragsvergaben nicht berücksichtigt werden brauchen. Die Stadt Gießen würde damit kein neues Vergabekriterium schaffen, sondern lediglich bei der Vergabep Praxis geltendes Recht vollziehen.

Begründung:

Die „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ (1992) in Rio de Janeiro fordert in der Agenda 21 die Erarbeitung eines grundlegenden, ethischen Leitbildes, das eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung für alle Menschen und die Umwelt vorsieht. In der Agenda 21 wurden insbesondere auch die Kommunen aufgefordert, sich für eine weltweit nachhaltige Entwicklung einzusetzen und auf kommunaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Weltweit gehen laut Angaben der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) 218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten, fast 90 % davon unter ausbeuterischen Bedingungen; 73 Millionen sind jünger als 10 Jahre.

Nach bereits zahlreichen internationalen Abkommen, die das Verbot von Zwangsarbeit und das Mindestalter für die Zulassung einer Beschäftigung regeln, hat sich die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der ILO-Konvention 182 im Jahre 2003 verpflichtet, Maßnahmen gegen die

schlimmsten Formen der Kinderarbeit, die klare Verstöße gegen die Menschenrechte darstellen, zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die Kommunen.

Über 100 Städte, Gemeinden, Landkreise und Bundesländer in Deutschland haben sich inzwischen der Initiative EarthLink (<http://aktiv-gegen-kinderarbeit.de>) angeschlossen und sind gegen ausbeuterische Kinderarbeit aktiv geworden.

Die Stadt Gießen kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private VerbraucherInnen oder Großabnehmer. Damit kann sie einen Anreiz für Produzenten und Händler schaffen, sich ernsthaft mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen.

Es besteht zwar kein nationales Gesetz, das die die Berücksichtigung von Kinderarbeit bei öffentlichen Vergaben ausdrücklich regelt. Dennoch scheint es vertretbar, – sowohl aufgrund der Auslegungsmittel der Europäischen Kommission als auch aufgrund des Internationalen Übereinkommens-, dass Produkte, die unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, bei öffentlichen Auftragsvergaben nicht berücksichtigt werden brauchen. Die Stadt Gießen würde damit kein neues Vergabekriterium schaffen, sondern lediglich bei der Vergabepaxis geltendes Recht vollziehen.

Dietlind Grabe-Bolz